

Antwort

Ich möchte gerne am Workshop „**Ex Rerum Natura Ius? Sachzwang und Problemwahrnehmung im Umweltrecht**“ teilnehmen.

Name:

Institution:

Telefon:

E-Mail:

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Kontaktdaten im Teilnehmerverzeichnis einverstanden / nicht einverstanden (nicht Zutreffendes bitte streichen).

Unterschrift:



Hinweise

Veranstaltungsleitung:

Dr. Olaf Dilling
Dr. Till Markus
Forschungsstelle für Europäisches Umweltrecht (FEU),
Universität Bremen

Organisation:

Antje Spalink
Forschungsstelle für Europäisches Umweltrecht (FEU)
Universität Bremen
Universitätsallee GW I
D - 28359 Bremen
Telefon: +49 (0)421 218 - 66101 / Fax: - 66099
E-Mail: feu@uni-bremen.de
www.feuni-bremen.de

Information

Anmeldung per Fax (+49 (0)421 218 - 66099) oder E-Mail (feu@uni-bremen.de) bis zum 06.05.2013.
Die Teilnahme ist kostenlos.

Veranstaltungsort: Gästehaus der Universität
Teerhof 58, 28199 Bremen

Ex Rerum Natura Ius?

Sachzwang und Problemwahrnehmung im Umweltrecht

Gästehaus der Universität
Teerhof 58, 28199 Bremen

17. Mai 2013, 12.30 – 18.30 Uhr

Das Thema

Ex Rerum Natura Ius? Sachzwang und Problemwahrnehmung im Umweltrecht

Anlässlich des 70. Geburtstags von Gerd Winter geht es in diesem Workshop um die Diskussion zu einem interdisziplinären Zugang zum Umweltrecht, der sowohl natur- als auch sozialwissenschaftlich informiert ist.

Ein zentrales Ziel des Umweltrechts ist die Bewahrung eines lebenserhaltenden Zustands der Natur. Das Recht muss sich hierzu an außerjuristischen Maßstäben ausrichten. Beispiele sind der höchstmögliche Dauerertrag, ein guter Umweltzustand, Biodiversität sowie die sogenannte Allmendetragik oder eine Effizienzlogik.

Die Bezugnahme auf Maßstäbe anderer Disziplinen stellt das Umweltrecht vor Herausforderungen. Thematisiert werden etwa ein Verlust parlamentarischer Steuerungsfähigkeit oder die Gefahr einer normativen Überhöhung wissenschaftlicher Befunde. Das Umweltrecht sieht sich u.a. mit folgenden Fragen konfrontiert:

- Lässt sich außerrechtliche Expertise durch Einbindung in Verfahren rechtsstaatlich rückbinden?
- Wie können Erkenntnisgrenzen transparenter ausgewiesen werden?
- Welche Rolle sollen gesellschaftliche Wertvorstellungen bei der Konkretisierung umweltrechtlicher Ziele spielen?

Ausgehend von spezifischen Fragen des Umweltrechts sollen die Beiträge des Workshops den konsistenten und methodisch reflektierten Umgang mit außerrechtlichen Maßstäben weiterentwickeln.

17. Mai 2013

12.30	Imbiss
13.00	Begrüßung Dr. Olaf Dilling / Dr. Till Markus / Prof. Dr. Graff Calliess Universität Bremen
	Laudatio Staatsrat Prof. Matthias Stauch, Senator für Justiz und Verfassung
13.30	Risikobewertung und Risikowahrnehmung Risk Assessment and Risk Perception <i>Ist das Risiko demokratisch? - (Welt)Risikogesellschaft in der Diskussion</i> Prof. Dr. Andreas Fisahn, Universität Bielefeld <i>Kann das Recht ökologisch werden?</i> Prof. Dr. Karl-Heinz Ladeur, Universität Bremen
	Discussant: Dr. Martin Herberg, Universität Bremen
14.30	Kaffeepause
15.00	Schwellenwerte und Spielräume im Umweltvölkerrecht Thresholds and Scope in International Environmental Law <i>Grenzwert oder Politikziel? Dogmatik und Legitimität der 2° C-Leitplanke</i> Prof. Dr. Sabine Schlacke, Universität Bremen <i>The virtues of precaution, evidence and democracy</i> Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll, Universität Göttingen
	Discussant: Prof. Dr. Wolfgang Köck, Universität Leipzig
16.00	Kaffeepause
16.30	Markt und Dialog im Mehrebenensystem Market and Dialogue in Multi-level Legal Systems <i>Judicial Dialogue, Judicial Competition and Global Environmental Law?</i> Prof. Dr. Jan Jans, Universität Groningen <i>Economic instruments for environmental policies: Unmet Expectations</i> Prof. Dr. Christine Godt, Universität Oldenburg
	Discussant: Dr. Harald Ginzky, Umweltbundesamt
17.30	Ende des Workshops, Empfang

Antwort

An die
Forschungsstelle für Europäisches Umweltrecht (FEU)
Universität Bremen
D – 28353 Bremen

